

Kurzbericht zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 31.01.2018

Zu Beginn der Sitzung werden die Anwesenden zur Sitzung des Gemeinderates begrüßt und die neue Homepage vorgestellt. Danach informiert der Vorsitzende, dass aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates keine Beschlüsse bekanntzugeben sind.

Die **1. Änderung des Bebauungsplans „Am Mühlberg“** in Herbertingen-Marbach wurde daraufhin im Gemeinderat behandelt. Hier ist eine Änderung des zeichnerischen Teils des Bebauungsplanes vorgesehen. Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 22.11.2017 gefasst und der Entwurf vom Gemeinderat gebilligt. Die Stellungnahmen der beteiligten Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wurden entsprechend dem gesetzlichen Verfahren behandelt und abgewogen, so dass der Satzungsbeschluss in der Sitzung erfolgen konnte. Die öffentliche Bekanntmachung zum Inkrafttreten der Satzung erfolgt in diesem Mitteilungsblatt.

Am 13.09.2017 wurde der Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung des **Bebauungsplans „Innere Steige“ sowie der Örtlichen Bauvorschriften** hierzu im Verfahren nach § 13 b BauGB gefasst. Hierfür ist keine Umweltprüfung erforderlich, dennoch muss eine artenschutzrechtliche Prüfung erfolgen. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Begründung, den „Textlichen Festsetzungen“, dem Satzungsentwurf sowie dem „Zeichnerischen Teil“ und die „Örtlichen Bauvorschriften“ wurden gebilligt und für die Dauer von einem Monat öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte parallel. Die Stellungnahmen der beteiligten Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wurden entsprechend dem gesetzlichen Verfahren behandelt und abgewogen. Aufgrund der artenschutzrechtlichen Problematik ist nun für den zweiten Bauabschnitt des Baugebietes ein Bauverbot bis zur Klärung der offenen Punkte vorgesehen. Nachdem eine Wohnbaulandentwicklung aber für die Gemeinde sehr wichtig ist und der erste Bauabschnitt auch artenschutzrechtlich umsetzbar, wurde das jetzige Verfahren gewählt. Der geänderte Entwurf wurde gebilligt und soll nochmals für die Dauer von einem Monat öffentlich ausgelegt werden. Die betroffenen Träger öffentlicher Belange sollen gehört werden.

Die **Haushaltssatzung mit Haushaltsplan** für das **Jahr 2018** wurde bereits in der Sitzung am 20.12.2017 vorgestellt. Zwischenzeitlich vorgesehene Änderungen wurden in der Sitzung dargestellt und erläutert. Zudem wurde über die eingegangenen Anträge aus den Listen in der Sitzung entschieden. Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018 einstimmig und stimmt dem Stellenplan und der mittelfristigen Finanzplanung zu. Der Entwurf des **Wirtschaftsplans für den Wasserversorgungsbetrieb** für das **Jahr 2018** wurde in der Sitzung am 20.12.2017 ebenfalls ausführlich dargestellt und erläutert. Der Gemeinderat hat nunmehr den Wirtschaftsplan 2018 für den Wasserversorgungsbetrieb Herbertingen einstimmig beschlossen.

Mehrfach wurde das Thema **Straßenbau BG Sportzentrum Herbertingen – Kiesgrube** bereits im Ausschuss für Umwelt und Technik vorgestellt und behandelt. Der Ausschuss Umwelt und Technik hat dann beschlossen, dass sowohl die Kosten zur Erschließung des Gebietes auf der Grundlage des Bebauungsplanes Sportzentrum Her-berhtingen – Kiesgrube als auch die Kosten zur Beseitigung der Engstelle südlich des Tennisheimes ermittelt werden sollen. Weiterhin wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob eine Einbahnstraßenregelung im Bereich Neue Austraße / Austraße möglich ist. Die Ergebnisse wurde nun im Gemeinderat vorgestellt. Die Wegebaugerätegemeinschaft wird mit der Umsetzung der Maßnahme für einen provisorischen Straßenausbau der Stichstraß und dem Teilstück der Austraße gem. der Kostenschätzung in Höhe von ca. 50.000,- € beauftragt. Die Maßnahme wird mit den Mitteln aus dem Haushaltsplan 2017 und noch einzustellenden Mittel im Haushaltsplan 2018 finanziert. Die Maßnahme wird vom Ortsbauamt betreut. Die Einbahnstraßenregelung soll zudem umgesetzt werden.

Eingehende Zuwendungen und Spenden werden jeweils zum Quartalsende vom Gemeinderat genehmigt. Die Einwerbung und die **Annahme von Spenden und Zuwendungen** erfolgt auf der Grundlage des § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung. In der letzten Gemeinderatsitzung wurde die Annahme der Zuwendungen und Spenden für das 4. Quartal 2017 vom Gemeinderat genehmigt. Wir danken allen Spendern für ihre Unterstützung.

Die öffentlichen Gemeinderatsprotokolle können –nach Fertigstellung– zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus eingesehen werden.